

jobcenter

Mühldorf am Inn



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm Jobcenter Mühldorf am Inn

2019

Impressum:

Jobcenter Mühldorf am Inn
Am Kellerberg 11
84453 Mühldorf am Inn

Ansprechpartner: Christian Girgnhuber, Geschäftsführer

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm grundsätzlich die männliche Form verwendet. Ausnahmen beinhalten eine geschlechtsspezifische Darstellung.

Inhalt

Vorwort.....	4
1. Ziele	5
1.1 Bundesziele	5
1.1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	5
1.1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	5
1.1.3 Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern (LzB).....	6
1.2 Regionale Ziele.....	6
1.2.1 Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit.....	6
1.2.2 Ziele des Landkreises Mühldorf am Inn.....	7
2. Kundenanalyse	8
2.1 Eckwerte des Jobcenters Mühldorf am Inn	8
2.2 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	8
2.3 Entwicklung der ausländischen Leistungsberechtigten	9
3. Ressourcen.....	11
3.1 Verteilung des Haushaltsbudgets	11
3.2 Verteilung der Eingliederungsleistungen.....	12
3.3 Personalressourcen.....	13
4. Förderung von Zielgruppen	14
4.1 Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahre.....	14
4.2 Ältere ab 50 Jahren	19
4.3 Alleinerziehende	20
4.4 Kunden mit Migrationshintergrund sowie Flüchtlinge	23
5. Förderschwerpunkte	25
5.1 ESF-Maßnahmen und Drittmittelfinanzierung	26
5.2 Kommunale Förderinstrumente	27

Vorwort:

Das Jobcenter Mühldorf am Inn ist eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Traunstein und des Landkreises Mühldorf a. Inn.

Mit dem jährlichem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm legt das Jobcenter fest, mit welchen Strategien, Ressourcen und Maßnahmen die gesetzlichen Aufgaben und die geschäftspolitischen Ziele erreicht werden sollen. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stellt die Grundlage der geschäftspolitischen Ausrichtung des Jobcenters Mühldorf am Inn für 2019 dar und legt die priorisierten Handlungsfelder fest.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm dient der Geschäftsführung und den Führungskräften als geschäftspolitische Handlungsleitlinie, für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jobcenters hat es Orientierungsfunktion. Wie eigenverantwortliches Handeln mit übergeordneten gesetzlichen Vorgaben und der geschäftspolitischen Zielsetzung verbunden werden kann, lässt sich mit einer systematischen Aufbereitung und Darstellung von Zielen und operativen Strategien am anschaulichsten verdeutlichen. Darüber hinaus verschafft das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm der interessierten Öffentlichkeit und den Kooperations- und Netzwerkpartnern Transparenz über das geschäftspolitische Handeln des Jobcenters Mühldorf am Inn im Jahr 2019.

Im vergangenen Jahr 2018 ist der Arbeitsmarkt, auch in unserer Region, sehr stabil geblieben. Der hiesige Arbeitsmarkt ist, unter seinen derzeitigen Rahmenbedingungen, nach wie vor aufnahmefähig und bietet auch Kunden aus der Grundsicherung Chancen und Möglichkeiten.

Mit dem neugefassten Teilhabechancengesetz und dem Motto „Hartz IV Karrieren vermeiden“ werden wir vor allem Kunden im Langzeitbezug in den Fokus rücken. Wir werden versuchen sie zu aktivieren und ihre Integrationschancen gezielt zu erhöhen. Zudem gilt es weiterhin bei den geflüchteten Menschen gezielt die Bedarfe zu erkennen, sprachliche wie berufsorientierte Maßnahmen bereit zu stellen und Ihnen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt aufzuzeigen. Diese Vorhaben können nur durch großen Zusammenhalt innerhalb des Jobcenters als auch zwischen Jobcenter, den Trägern und Netzwerkpartnern gemeistert werden.

Christian Girgnhuber

Geschäftsführer Jobcenter Mühldorf am Inn

1. Ziele

1.1 Bundesziele

Im Folgenden werden die Bundesziele, die im § 48b SGB II verankert sind, sowie ihre regionale Umsetzung im Landkreis Mühldorf am Inn vorgestellt:

1.1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit wird gemessen an der Summe der Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die Leistungen zum Lebensunterhalt umfassen den Regelbedarf Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Mehrbedarfe und Einmalleistungen. Leistungskürzungen infolge von Sanktionen sind kein Bestandteil.

Für das Jobcenter Mühldorf am Inn ist ein Zielwert von - 3,8 % vorgegeben. Dass Nachhalten erfolgt über ein qualitatives Monitoring. Hierzu wird in der Planung ein Prognosewert bezüglich der rechnerisch zu erwartenden Entwicklung der Kennzahl ermittelt. Die Kennzahl misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit von Bedarfsgemeinschaften zwischen der Summe der monatlichen Zahlungen von Januar bis zum Bezugsmonat und dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

1.1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit wird gemessen an der Veränderung der Integrationsquote. Die Kennzahl misst die Veränderung des Verhältnisses der Summe der Integrationen (vom Jahresbeginn bis zum Bezugsmonat) im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (von Dezember des Vorjahres bis zum Vormonat des Bezugsmonats).

Der Zielwert zur Veränderung der Integrationsquote beträgt für das Jobcenter Mühldorf am Inn + 2,4 %.

1.1.3 Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern (LzB)

Wird gemessen an der Veränderung des Durchschnittlichen Bestands an LzB seit Jahresbeginn bis zum Bezugsmonat im Vergleich zum jahresdurchschnittlichen Bestand des Vorjahresmonats. Die Kennzahl misst die Veränderung des Bestands der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Unterbrechungszeiten werden zusammengerechnet und gelten nur, wenn die Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft beendet wurde.

Der Zielwert zur Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern beträgt für das Jobcenter Mühldorf am Inn - 2,1 %.

1.2 Regionale Ziele

1.2.1 Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit

Im Landkreis Mühldorf am Inn sind etwa 14,5 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) seit mehr als 12 Monaten von Arbeitslosigkeit betroffen.

Folgende Handlungsfelder wurden zur Verbesserung dieser Situation für das Jahr 2019 festgelegt:

- Vermeidung von Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit
- Förderung von Integration von Langzeitarbeitslose auf dem 1. Arbeitsmarkt oder Selbstständigkeit

Als Herausforderung stellt sich dabei dar, dass es sich bei den Langzeitarbeitslosen um keine homogene Gruppe handelt, die sich durch wenige Merkmale auszeichnet. Alle gängigen Fördergruppen sind beim Langzeitbezug vertreten: Ältere, Alleinerziehende, Jugendliche und junge Erwachsene, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Berufsrückkehrer, Personen mit Migrationshintergrund und weitere.

Daran erkennt man, dass es kein Patentrezept für eine erfolgreiche Vermittlung von Langzeitarbeitslosen gibt. Jeder Kunde muss individuell betreut werden.

1.2.2 Ziele des Landkreises Mühldorf am Inn

Ausgaben für Leistungen zur Unterkunft und Heizung

Die Ausgaben für die Leistungen zur Unterkunft und Heizung sollen im Jahr 2019 das Gesamtvolumen von 9.677.500,00 € nicht übersteigen.

Eintritte in Maßnahmen KIA für psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II

Das Jobcenter soll für die gemeinsame Maßnahme KIA mindestens 6 Eintritte pro Halbjahr sicherstellen.

2. Kundenanalyse

2.1 Eckwerte des Jobcenters Mühldorf am Inn

Die Kundenstruktur im Landkreis Mühldorf a. Inn zeichnet sich durch sehr unterschiedliche Betreuungsgruppen aus, die jeweils eine individuelle Integrationsarbeit benötigen. Zudem können verschiedene Merkmale, wie z.B. Langzeitarbeitslose, Kunden mit Migrationshintergrund, Ältere Personen über 50 Jahren, als multiple Vermittlungshemmnisse zusammenfallen.

Die folgende Tabelle zeigt einen kleinen Ausschnitt über diese Kundenstruktur.

Quelle: Arbeitsmarktreport Agentur für Arbeit Traunstein - Geschäftsstellenbezirk Mühldorf SGB II- Februar 2018

Merkmale	Jan 2019	Dez 2018	Nov 2018	Veränderung gegenüber							
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾					
						Jan 2018		Dez 2017		Nov 2017	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %		
Bestand an Arbeitssuchenden											
Insgesamt	5.086	4.923	4.650	163	3,3	-211	-4,0	-5,2	-6,5		
Bestand an Arbeitslosen											
Insgesamt	3.256	2.556	2.441	700	27,4	-101	-3,0	-4,6	-6,3		
64,8% Männer	2.109	1.411	1.314	698	49,5	-60	-2,8	-7,2	-6,8		
35,2% Frauen	1.147	1.145	1.127	2	0,2	-41	-3,5	-1,1	-5,7		
8,9% 15 bis unter 25 Jahre	291	209	201	82	39,2	-60	-17,1	-22,9	-25,0		
1,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	46	35	37	11	31,4	-11	-19,3	-40,7	-39,3		
39,9% 50 Jahre und älter	1.299	1.043	1.009	256	24,5	-1	-0,1	0,4	2,2		
26,1% dar. 55 Jahre und älter	849	696	675	153	22,0	32	3,9	2,2	3,7		
18,5% Langzeitarbeitslose	602	576	568	26	4,5	-27	-4,3	-5,1	-9,3		
8,8% Schwerbehinderte Menschen	287	250	245	37	14,8	-3	-1,0	-1,6	1,2		
23,7% Ausländer	771	625	602	146	23,4	25	3,4	-8,0	-9,2		

2.2 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Für die regionale Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird 2019 folgendes erwartet:

- Konsolidierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Leichter Rückgang der Arbeitslosenzahlen im SGB II

Das Jobcenter Mühldorf am Inn geht von einem Jahresdurchschnittswert von ca 2.600 eLbs aus. Die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, wie auch insgesamt der Kundenzahlen, wird stark von der wirtschaftlichen Lage abhängen. Für das Jahr 2019

wird erwartet, dass die gute Konjunktur weiterhin gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet.

2.3 Entwicklung der ausländischen Leistungsberechtigten

Das Jahr 2018 stellt in der Entwicklung der ausländischen Leistungsberechtigten einen Wendepunkt da. Zum erstmal seit 2013 konnte hier ein Rückgang verzeichnet werden. War der Zuwachs von 2013 bis Ende 2015 vor allem durch Zuwanderung aus EU Mitgliedsstaaten bestimmt, konnte man bis Mitte 2017 einen kontinuierlich steigenden Zuwachs an geflüchteten Menschen feststellen. Nach kurzer Stagnation bis Ende 2017 konnte im Jahr 2018 ein kontinuierlicher Rückgang ausländischer Leistungsberechtigter beobachtet werden.

Die folgende Tabelle zeigt deutlich, dass die geflüchteten Menschen weiterhin am Arbeitsmarkt Fuß fassen können und es Perspektiven für sie gibt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus nichteuropäischen Asylherkunftsländer ist vom Jahr 2017 auf 2018 um 48,1 % gestiegen. Das Jobcenter Mühldorf am Inn versucht hier mit den angebotenen Förderinstrumenten gezielt unterstützen zu können. Im Jahr 2018 konnten 232 Integrationen im Bereich der geflüchteten Menschen erzielt werden.

Überblick: Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt

GIPS-Staaten umfassen: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

EU-8-Staaten umfassen: Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Estland, Lettland und Litauen.

EU-2-Staaten umfassen: Bulgarien und Rumänien.

Balkan und osteuropäische Drittstaaten umfassen: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien, Russische Föderation und Ukraine.

Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia.

Merkmale	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2010	Veränderung zum Vorjahr		Veränderung zu 2010		
	1	2	3	4	5	6	7	abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Stichtag 30.06.)												
Insgesamt	...	41.185	39.789	38.600	36.951	36.020	32.291	1.396	3,5	8.894	27,5	
dar. Deutsche	...	35.757	35.000	34.584	33.857	33.376	30.722	757	2,2	5.035	16,4	
Ausländer	...	5.421	4.785	4.010	3.089	2.634	1.557	636	13,3	3.864	248,2	
dar. GIPS-Staaten	...	259	245	243	224	197	145	14	5,7	114	78,6	
EU-8-Staaten	...	1.909	1.717	1.131	929	717	248	192	11,2	1.661	669,8	
EU-2-Staaten	...	1.097	941	984	542	408	118	156	16,6	979	829,7	
Kroatien	...	365	294	243	148	94	65	71	24,1	300	461,5	
Balkan und osteurop. Drittstaaten	...	611	530	434	385	352	240	81	15,3	371	154,6	
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	...	240	162	99	41	34	39	78	48,1	201	515,4	
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Stichtag 30.06.)												
Insgesamt	...	11.701	11.342	11.089	10.910	10.910	10.911	10.762	359	3,2	939	8,7
dar. Deutsche	...	10.398	10.254	10.136	10.095	10.229	10.211	10.211	144	1,4	187	1,8
Ausländer	...	1.287	1.060	942	806	673	542	542	227	21,4	745	137,5
dar. GIPS-Staaten	...	49	43	50	56	51	38	38	6	14,0	11	28,9
EU-8-Staaten	...	233	193	193	181	129	69	69	40	20,7	164	237,7
EU-2-Staaten	...	240	184	149	102	61	19	19	56	30,4	221	1.163,2
Kroatien	...	94	63	56	33	32	23	23	31	49,2	71	308,7
Balkan und osteurop. Drittstaaten	...	242	192	175	122	107	117	117	50	26,0	125	106,8
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	...	56	45	25	14	11	9	9	11	24,4	47	522,2
Gemeldete erwerbsfähige Personen (Berichtsmonat Februar)												
Insgesamt	4.809	5.012	5.463	5.127	5.199	5.130	6.496	- 203	- 4,1	- 1.687	- 26,0	
dar. Deutsche	3.252	3.411	3.734	3.877	4.138	4.271	5.658	- 159	- 4,7	- 2.406	- 42,5	
Ausländer	1.516	1.557	1.687	1.221	1.038	855	828	- 41	- 2,6	688	83,1	
dar. GIPS-Staaten	69	76	81	70	73	65	53	- 7	- 9,2	16	30,2	
EU-8-Staaten	197	181	219	211	199	157	75	16	8,8	122	162,7	
EU-2-Staaten	217	214	225	199	184	117	42	3	1,4	175	416,7	
Kroatien	56	57	48	23	17	22	27	- 1	- 1,8	29	107,4	
Balkan und osteurop. Drittstaaten	134	144	168	168	153	131	162	- 10	- 6,9	- 28	- 17,3	
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	524	561	595	220	61	36	13	- 37	- 6,6	511	3.930,8	
Arbeitslose (Berichtsmonat Februar)												
Insgesamt	2.243	2.340	2.745	2.699	2.760	2.852	3.181	- 97	- 4,1	- 938	- 29,5	
dar. Deutsche	1.626	1.710	1.963	2.131	2.280	2.416	2.769	- 84	- 4,9	- 1.143	- 41,3	
Ausländer	607	614	776	557	476	435	408	- 7	- 1,1	199	48,8	
dar. GIPS-Staaten	33	39	44	36	44	40	38	- 6	- 15,4	- 5	- 13,2	
EU-8-Staaten	109	92	120	120	94	83	38	17	18,5	71	186,8	
EU-2-Staaten	104	98	117	98	76	55	20	6	6,1	84	420,0	
Kroatien	34	32	28	13	6	11	13	2	6,3	21	161,5	
Balkan und osteurop. Drittstaaten	71	79	92	91	78	67	77	- 8	- 10,1	- 6	- 7,8	
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	116	134	205	34	17	14	7	- 18	- 13,4	109	1.557,1	
Regelleistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II (Berichtsmonat November)												
Insgesamt	...	3.661	4.057	3.930	3.746	3.692	3.759	- 396	- 9,8	- 98	- 2,6	
dar. Deutsche	...	2.221	2.503	2.626	2.810	2.858	3.184	- 282	- 11,3	- 963	- 30,2	
Ausländer	...	1.385	1.491	1.244	911	799	560	- 106	- 7,1	825	147,3	
dar. GIPS-Staaten	...	66	59	66	66	53	33	7	11,9	33	100,0	
EU-8-Staaten	...	95	105	129	157	134	41	- 10	- 9,5	54	131,7	
EU-2-Staaten	...	164	164	171	170	143	20	-	-	144	720,0	
Kroatien	...	23	21	18	12	13	19	2	9,5	4	21,1	
Balkan und osteurop. Drittstaaten	...	65	94	106	129	105	88	- 29	- 30,9	- 23	- 26,1	
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	...	740	800	510	113	62	20	- 60	- 7,5	720	3.600,0	

Erstellungsdatum: 25.02.2019, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 215484

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

...) Daten fallen später an.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 auf 0 gesetzt, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

X) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkt) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Für das Jahr 2010 kann für Regionen mit zkt kein Nachweis der gemeldeten erwerbsfähigen Personen erfolgen.

3. Ressourcen

3.1 Verteilung des Haushaltsbudgets

Für das Jahr 2019 kann zum wiederholten Mal ein steigendes Globalbudget in Empfang genommen werden, insgesamt wurden 6.791.380 € an Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet eine erhebliche Steigerung von knapp 17 % des Globalbudgets zum Vorjahr. Die Mittel verteilen sich wie folgt auf Verwaltungskosten und Eingliederungstitel, Verwaltungskosten 3.827.595 € Eingliederungstitel 2.963.785 €.

Für das Jahr 2019 bleiben aus dem Eingliederungstitel von 2.936.785 € nach Umschichtung von 828.000 € in das Verwaltungskostenbudget 2.108.785 € für die Integration unserer Kunden in Arbeit übrig. Dies bedeutet für das Jahres 2019 einen deutlichen Zuwachs der Eingliederungsleistungen.

Die operative Ausrichtung bezieht sich nicht ausschließlich auf die Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehern, sondern primär auf die Realisierung von Integrationen im Allgemeinen.

3.2 Verteilung der Eingliederungsleistungen

Die geplante Verteilung der Eingliederungsmittel auf einzelne Integrationsinstrumente ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Dort findet sich neben der prozentualen Verteilung auch eine betragsmäßige Aufgliederung.

	2018	2019	
Eingliederungstitel gesamt	2.186.595 €	2.961.480 €	
Umschichtung in Verwaltungskosten	962.000 €	828.000 €	
zur Verfügung stehender Betrag	1.224.595 €	2.133.480 €	100,0%
Förderung der beruflichen Weiterbildung	162.944 €	267.294 €	
Eingliederungszuschüsse	126.945 €	345.283 €	
Aktivierung und berufliche Eingliederung	457.918 €	508.101 €	
Vermittlungsbudget	65.641 €	212.137 €	
Freie Förderung	68.126 €	79.996 €	
Integrationsinstrumente gesamt	885.228 €	1.412.811 €	66,2 %
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen	119.628 €	350.027 €	
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	196.626 €	308.767 €	
Berufliche Reha und SB-Förderung	17.284 €	50.397 €	
Weitere Förderleistungen	5.829 €	5.542 €	

Die Realisierung geförderter Integrationen ist der entscheidende Erfolgsfaktor des Mitteleinsatzes aus dem Budget für Eingliederungsleistungen.

Mit einem Anteil von 66,2 Prozent des gesamten Eingliederungstitels bilden die integrationsorientierten Instrumente somit den Schwerpunkt des Mitteleinsatzes.

3.3 Personalressourcen

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm wird von den Mitarbeitern des Jobcenters Mühldorf am Inn umgesetzt. Eine qualitative aber auch quantitative angemessene Personalausstattung ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche operative Aufgabenwahrnehmung.

Ein Schwerpunktthema des Personalbereichs ist eine qualitativ angemessene Personalausstattung. Der steigende Langzeitbezug geht vielfach mit komplexeren persönlichen Situationen und höherem Unterstützungsbedarf seitens der Leistungsbeziehenden einher. Zudem stellt uns der hohe Zuwachs an geflüchteten Menschen auch vor sprachlichen Herausforderungen. Diesen Problemstellungen angemessen und professionell zu begegnen, muss unser oberster Anspruch sein. Nur durch gutes ausgebildetes Personal kann der Kunde adäquat beraten und unterstützt werden. Für die Führungskräfte des Jobcenters bleibt die Personalentwicklung somit eine weitere wichtige Aufgabe.

Ein zusätzliches Ziel ist es den Personalkörper stabil zu halten. Dies wurde im Jahr 2018 durch zahlreiche Entfristungen erreicht und soll im Jahr 2019 seine Fortsetzung finden.

Die aktuelle Mitarbeiterschaft setzt sich wie folgt aus den beiden Trägern und Amtshilfekräften zusammen. Der Befristungsanteil befindet sich auf einem moderaten Niveau und ist der Bedarfslage angepasst.

	Gesamt	Landkreis Mühldorf a. Inn	Bundesagentur für Arbeit	Amtshilfe
Mitarbeiterköpfe	68	26	40	2
Vollzeitäquivalente	65,72	24,01	39,71	2
Prozentualer Anteil		36,5 %	60,4 %	3,1 %
Befristet Beschäftigte	6,5	1	3,5	2
Anteil Befristungen	10,5 %	4,2 %	8,8 %	100 %

Stand: 28.02.2019

4. Förderung von Zielgruppen

4.1 Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahre

Im Jahr 2018 verzeichneten wir einen spürbaren Rückgang an Jugendlichen erwerbsfähigen Hilfebeziehern. Mit einer Minderung von gesamt 91 Kunden gegenüber dem Vorjahr (vgl. Jahr 2017 Steigerung von 57 Kunden/VJ) ergab sich überwiegend bei den ausländischen Jugendlichen ein Rückgang. Bei den jungen Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit verzeichneten wir ebenfalls eine geringe Reduzierung. Die positive Entwicklung ergibt sich zum einem durch Wegzug der Migranten sowie durch eine günstige Beschäftigungsentwicklung in unserer Region. Auch die intensive Betreuung der jugendlichen Hilfeempfänger trägt maßgeblich zu den Erfolgen bei. Im Jahr 2019 gehört es weiterhin zu unserer Strategie, noch mehr an der Fachkräfteentwicklung zu arbeiten und allen arbeitslosen Jugendlichen Perspektiven in Ausbildung oder Arbeit aufzuzeigen. Eine enge Vernetzung von Schulen, dem Jugendamt sowie der Agentur für Arbeit wird durch die JBA im Landkreis Mühldorf gewährleistet.

Bestand erwerbsfähige Leistungsbezieher Altersgruppe 15- unter 25 Jahre

	Geschlecht	Kundenstatus	Staatsangehörigkeit	Dez 17	Differenz Vorjahr	Jun 18	Sep 18	Dez 18	Differenz Vorjahr
Bestand	Alle	Alle	Alle	541	21	510	472	450	-91
			Deutschland	232	-15	234	219	204	-28
			Ausländer	295	38	265	242	236	-59
		Arbeitslos	Alle	66	-13	74	99	70	4
			Deutschland	34	-4	47	53	36	2
			Ausländer	30	-8	27	43	33	3
	männlich	Alle	Alle	304	12	273	245	229	-75
			Deutschland	96	-7	89	82	77	-19
			Ausländer	199	20	177	157	147	-52
		Arbeitslos	Alle	37	-10	47	69	50	13
			Deutschland	18	2	22	30	23	5
			Ausländer	17	-11	25	36	26	9
	weiblich	Alle	Alle	237	9	237	227	221	-16
			Deutschland	136	-8	145	137	127	-9
			Ausländer	96	18	88	85	89	-7
		Arbeitslos	Alle	29	-3	27	30	20	-9
Deutschland			16	-6	25	23	13	-3	
Ausländer			13	3	*	7	7	-6	

Die häufigen schulischen bzw. motivationsbedingten Defizite werden so weit als möglich durch eine intensive und kundenorientierte Betreuung abgedeckt.

Neben diesen Problemlagen liegt es auch oft an der fehlenden Mobilität bzw. die fehlende Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Eine Vielzahl von Jugendlichen ist nicht im Besitz eines Führerscheins. Liegt dieser vor verfügen wiederum nur ein Teil dieser Jugendlichen über einen PKW oder ein Kraftrad. Das bedeutet, dass nur ein sehr geringer Teil der arbeitslosen Jugendlichen tatsächlich uneingeschränkt mobil sind.

Soweit als möglich wird aus Mitteln des Vermittlungsbudgets die Förderung des Führerscheins angestrebt um somit eine erreichte Ausbildung/Arbeit nicht zu gefährden.

Die Tatsache, dass immer noch viele Jugendliche die Schule ohne Berufsreife verlassen und dadurch wesentlich geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, spiegelt sich deutlich im Bestand der arbeitslosen Jugendlichen des Jobcenters wieder. Die Jugendlichen nutzen zum Erwerb der Berufsreife hauptsächlich Berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagentur Traunstein. Ein Teil davon wird durch diese Maßnahmen auf den Erwerb der Berufsreife vorbereitet.

Ist eine Förderung durch eine Berufsvorbereitende Maßnahme nicht möglich, weil der Jugendliche die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt, wird geeigneten Jugendlichen der Erwerb der Berufsreife über andere Fördermaßnahmen des Jobcenters angeboten
Zentraler Handlungsschwerpunkt ist die Intensivierung der betrieblichen Erstausbildung für junge Erwachsene und eine abschlussorientierte Aus- und Weiterbildung.

Dazu gehört, dass Jugendlichen bei Eintritt der Hilfebedürftigkeit sofort ein individuelles Angebot für eine Arbeit, Ausbildung, oder Maßnahme erhalten und die zuständige Integrationsfachkraft umgehend ein qualifiziertes Erstgespräch mit dem Jugendlichen führt, um so frühzeitig die Wege für eine Eingliederung bzw. Vermittlung in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt gemeinsam zu erarbeiten.

Ergänzend zu den bisherigen Produkten haben wir deshalb um diesen Handlungsbedarfen entgegenzuwirken auch ein spezielles individuelles Coaching für Junge Menschen angeboten, wo neben der Hilfe zur Selbsthilfe sehr viel Wert auf die Erlangung der notwendigen Schlüsselkompetenzen gelegt wird. Wir gehen davon aus, dass die darin aufgenommenen Jugendlichen ihre Chancen in der Arbeitswelt verbessern können. Zudem ist in Ko-Finanzierung mit dem ESF und dem § 16g eine Unterstützungsmaßnahme geplant um schwer erreichbare Jugendliche, die sich aufgrund ihrer individuellen Lebenslagen der Arbeitswelt verwehren eine mögliche Perspektive zu geben. Es wird erwartet, dass hier eine Verbesserung von Regelmäßigkeit und Motivation erreicht werden kann.

Wie bisher wird auch 2019 daher die enge und bewährte Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit fortgesetzt. Die positive Entwicklung am Ausbildungsstellenmarkt für Ausbildungssuchende setzt sich voraussichtlich fort. Durch den Rückgang der zur Verfügung stehenden Bewerber ist zu erwarten, dass auch leistungsschwächere Be-

werber bei den Betrieben eine Chance erhalten können und so die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplatzangebote nutzen können. Dieses eröffnet durchaus mehr Möglichkeiten für die jungen Kunden des Jobcenters. Trotzdem sind die Einstiegsbedingungen häufig ungünstig und führen nicht selten zum Nichtantritt der Ausbildung bzw. zum Abbruch. Wie in den Jahren zuvor, um die Bedarfe der Jugendlichen im SGB II angemessen zu berücksichtigen, wird in Kooperation mit dem Landkreis Mühldorf am Inn, dem Europäischen Sozialfond und der Arbeiterwohlfahrt sowohl das Ausbildungsprojekt Jagus als auch die Jugendwerkstatt Jagus weiterhin fortgesetzt. Ziel soll es sein noch mehr Jugendlichen den Weg in die Ausbildung zu eröffnen und diese gezielt zu fördern.

Vor allem im Bereich der geflüchteten verzeichneten wir 2018 nach kurzer Zeit des Ausbildungsbeginns vermehrt Abbrüche aufgrund sprachlicher und schulischer Leistungen. Ziel in diesem Bereich ist auch 2019 weiterhin verstärkt Maßnahmekapazitäten zur Verfügung zu stellen und diese vorausschauend zu bedienen.

Weitere Angebote des Jobcenters für Jugendliche sind:

- Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQ)
- Praxisorientierte Weiterbildung
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH)
- Assistierte Ausbildung (AsA)
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE)
- Maßnahmen der beruflichen Reha

Ergänzend zu den originären Bildungsangeboten der Bundesagentur für Arbeit arbeitet das Jobcenter im Bereich der jugendlichen Flüchtlingsarbeit sehr eng mit externen Einrichtungen wie z.B. den Berufsschulen, dem Jugendamt und Lernen vor Ort zusammen um die vorausgeschaltete notwendige Sprachförderung mit anschließender Ausbildungsmöglichkeit zu intensivieren.

Für schwer erreichbare jugendliche wurde in Zusammenarbeit mit einem Träger die Maßnahme „befree“ (§16h SGBII) ins Leben gerufen. Diese soll auch Jugendliche welche noch keine Anbindung an die Leistungen des Jobcenters haben, diese aber benötigen in unser System einbinden und unterstützen.

Für Jugendliche in einem Alter bis zu 27 Jahren haben wir ebenfalls die Maßnahme „individuelles Coaching“ eingekauft, welche sich mit der individuellen Lebenslage und Beseitigung von Hemmnissen beschäftigt, um diese abzubauen und eine dauerhafte berufliche

Eingliederung unterstützt. U.a. soll die Maßnahme junge Menschen aktivieren und eine Chance sowie den richtigen Weg zur Integration zu eröffnen.

Das Ziel für die gesamte Personengruppe liegt darin:

- junge Menschen auf die Arbeitswelt vorzubereiten
- dauerhafte und existenzsichernde Integration in Arbeit zu erreichen
- einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs zu leisten
- und freie betriebliche Ausbildungsplätze zu besetzen.

Ein gelungener Übergang von der Schule in eine den Wünschen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung ist die beste Versicherung, langfristig unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu leben. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren steht deshalb weiterhin im Fokus unserer Jugendberufsagentur (JBA). Die gemachten Schritte innerhalb der gemeinschaftlichen JBA (Kooperation zwischen Agentur für Arbeit, Landkreis Mühldorf am Inn, Schulamt Mühldorf am Inn und dem Jobcenter) fließen in die tägliche Integrationsarbeit mit ein. Sie zeichnet sich mittlerweile durch Vertrauen bei den externen und internen Partnern als auch durch den wachsenden Bekanntheitsgrad aus. Es ist angedacht, die jungen Menschen bereits zum Zeitpunkt der Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen abzuholen und evtl. künftig auftretende Schwierigkeiten zu verhindern bzw. abzufedern. Hier wird die Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit an den Schulen mit eingebunden. Die Einigkeit zwischen den Trägern besteht, so dass sich alleine die Chancen für die Jungen Menschen deshalb verbessern weil sich durch direkte Kommunikation viele Probleme vermeiden oder beseitigen lassen.

Junge Erwachsene im Alter von 25 bis unter 35 Jahren

Bei der Bereitstellung von Arbeits- und Fachkräften konnten die bisherigen Erfolge auch im Jahr 2018 fortgeschrieben werden. Betrachtet man die Kundenzahlen des Jobcenters Mühldorf am Inn, konnten wir trotz bekannter Widrigkeiten insg. eine weitere Reduzierung der erwerbsfähigen Leistungsbezieher erreichen. Wie auch bei den Jugendlichen bereits ersichtlich, ist besonders bei den ausländischen Bürgern ein spürbarer Rückgang erkennbar.

Bestand erwerbsfähige Leistungsbezieher Altersgruppe 25-34 Jahren

	Geschlecht	Kundenstatus	Staatsangehörigkeit	Dez 17	Differenz Vorjahr	Jun 18	Sep 18	Dez 18	Differenz Vorjahr
Bestand	Alle	Alle	Alle	675	-23	674	630	590	-85
			Deutschland	376	-52	362	351	325	-51
			Ausländer	283	29	299	266	251	-32
		Arbeitslos	Alle	240	-58	242	240	228	-12
			Deutschland	158	-37	153	165	152	-6
			Ausländer	77	-19	85	73	73	-2
	männlich	Alle	Alle	299	-14	295	280	260	-39
			Deutschland	149	-23	139	143	130	-19
			Ausländer	140	11	148	162	122	-21
		Arbeitslos	Alle	122	-48	128	133	120	-2
			Deutschland	78	-32	77	84	77	-1
			Ausländer	42	-9	48	48	42	0
	weiblich	Alle	Alle	376	-9	379	350	330	-46
			Deutschland	227	-29	223	208	195	-32
			Ausländer	143	18	151	137	129	-14
		Arbeitslos	Alle	118	-10	114	107	108	-10
Deutschland			80	-5	76	81	75	-5	
Ausländer			35	-6	37	25	33	-2	

Die Altersgruppe der 25 – 35-jährigen stellt nach wie vor einen hohen Anteil an allen Arbeitslosen im Landkreis Mühldorf am Inn dar. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich dennoch ein Rückgang um 85 Personen. Überwiegend finden sich in dieser Personengruppe Menschen mit Handlungsbedarfen in der Motivation und fehlenden Qualifikation. Unser Ziel ist es daher, im Jahr 2019 weiterhin zu aktivieren und motivieren u.a. mit dem Einsatz zielgerichteter Maßnahmen. Ebenso liegt unser Fokus auf der Qualifizierung (Teilqualifizierung oder auch abschlussorientierte Qualifizierung), um junge Menschen möglichst langfristig als Fachkraft in Arbeit zu integrieren. Bei Menschen, die sich in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung befinden, das Einkommen allerdings nicht ausreicht, unterstützen wir die innerbetriebliche Qualifikation in Absprache mit dem Arbeitgeber. Damit wollen wir erzielen, dass unsere Kunden wettbewerbsfähig bleiben und den Leistungsbezug langfristig vermeiden.

Die Planung 2019 wurde auf Erfahrungen, Bedarfe und die aktuellen Entwicklungen aller Beteiligten am Arbeits- und Bildungsmarkt ausgerichtet.

Sowohl bei Personen die schon langjährig im Leistungsbezug sind, als auch bei den Menschen, die z.B. über nicht verwertbare ausländische Qualifikationen verfügen sollen teilqualifizierende und auch abschlussorientierte Weiterbildungen die Gewinnung und Sicherstellung von Fachkräften unterstützen. Ergänzend werden alle anderen Maßnahmen zur Aktivierung und Orientierung mit Qualifizierungsanteilen und bedarfsorientierte Kurzqualifizierungen angeboten.

Auch für Personen mit Fluchthintergrund wurde individuell die Zusammenarbeit z.B. mit der Handwerkskammer im Rahmen des Integrationspaktes Bayern forciert. Besonders hier kann auf die besonderen Bedürfnisse dieses Personenkreises Rücksicht genommen werden und sowohl der Helfer- als auch der Ausbildungsmarkt der Handwerksberufe bedient werden.

Der bereits vorhandene Einschaltungsgrad des Arbeitgeberservice wird insoweit erhöht, dass neben den Aktivitäten der arbeitgeberorientierten Vermittlungsfachkräfte auch die bewerberorientierten Integrationsfachkräfte gezielt Arbeitgeber ansprechen auch ohne, dass ein Stellenangebot vorliegt.

Hierbei ist es unabdingbar, dass diese Kunden trotz bestehender Vermittlungshemmnisse eine realistische Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Sämtliche Fördermittel, wie z.B. Eingliederungszuschüsse ergänzen die Bemühung der Integration in den Arbeitsmarkt. Das neue Regelinstrument (§16e und §16i SGB II) zum Teilhabechancengesetz wird 2019 in unserem Fokus sein und aktiv eingesetzt. Dieses erhöht die Chancen bei Kundinnen und Kunden eine Arbeit zu ermöglichen, bei denen bislang aufgrund diverser Handlungsbedarfe eine Arbeit nicht denkbar war. Es wird erwartet, dass Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen realitätsnahe Einstiegschancen erhalten und dadurch auch langfristig aus dem Leistungsbezug ausscheiden und eine dauerhafte Integration und Deckung der eigenen Bedarfe sicherstellen. In diesem Personenkreis ist die Gefahr einer kurzfristigen Beschäftigung oder auch Kündigungen innerhalb der Probezeit. Daher ist es sinnvoll und notwendig, um im Vorfeld bereits Differenzen zwischen Kunden und Arbeitgeber zu vermeiden, die Arbeitsaufnahme durch einen Coach zu begleiten. Die Dauer des Coachings richtet sich individuell an den Bedürfnissen des Kunden und wird vor Beginn der Beschäftigung durch den Coach festgelegt. Eine langfristige Sicherung des neuen Arbeitsplatzes sowie die Unterstützung im Umgang mit den täglichen neuen Herausforderungen soll durch den Coach unterstützt werden.

4.2 Ältere ab 50 Jahren

Die erfreuliche Entwicklung bei den Personen über 50 Jahre soll auch im Jahr 2019 fortgesetzt werden. Insgesamt ergab sich bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Reduzierung der jeweiligen Gesamtzahlen.

Bestand erwerbsfähige Leistungsbezieher der Altersgruppe ab 50 Jahren

	Geschlecht	Kundenstatus	Staatsangehörigkeit	Dez 17	Differenz Vorjahr	Jun 18	Sep 18	Dez 18	Differenz Vorjahr
Bestand	Alle	Alle	Alle	787	-50	770	757	755	-32
			Deutschland	639	-34	614	596	597	-42
			Ausländer	141	-19	151	156	153	12
		Arbeitslos	Alle	306	-86	310	306	295	-11
			Deutschland	247	-66	254	238	232	-15
			Ausländer	56	-22	54	66	62	6
	männlich	Alle	Alle	400	-34	392	384	381	-19
			Deutschland	327	-26	318	306	303	-24
			Ausländer	69	-10	71	75	75	6
		Arbeitslos	Alle	160	-52	175	170	164	4
			Deutschland	135	-39	151	137	134	-1
			Ausländer	24	-13	24	33	30	6
	weiblich	Alle	Alle	387	-16	378	373	374	-13
			Deutschland	312	-8	296	290	294	-18
			Ausländer	72	-9	80	81	78	6
		Arbeitslos	Alle	146	-34	135	136	131	-15
			Deutschland	112	-27	103	101	98	-14
			Ausländer	32	-9	30	33	32	0

Die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess wird durch das Jobcenter mit einer passgenauen Qualifizierung unterstützt.

Weiterhin werden Infoveranstaltungen durch den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters zu verschiedenen Themen durchgeführt.

Aufgrund der demografischen Entwicklung geht langfristig die Zahl der erwerbsfähigen Menschen zurück und zugleich altert die Bevölkerung spürbar. Im Landkreis Mühldorf ist dies bereits heute der Fall. Viele Menschen in diesem Personenkreis sind bereits jahrelang im Leistungsbezug, langzeitarbeitslos und häufig viele Vermittlungshemmnisse. Speziell entgegenwirken möchten wir 2019 mit dem neuen Regelinstrument (Teilhabechancengesetz) §16e SGB II und §16i SGB II mit welchem interessante Förderungen für Arbeitgeber einhergehen. Für Personen welche die Voraussetzungen zur Förderung nach dem Teilhabechancengesetz erfüllen wird bei Arbeitgebern die Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung der Beschäftigungsaufnahme mit begleitendem Coaching beworben. Dadurch wollen wir auch Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen die Integrationschancen deutlich zu erhöhen.

4.3 Alleinerziehende

Bei Alleinerziehenden (sowohl junge Mütter als auch junge Väter) droht bei längerer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt ein Qualifikationsverlust, der eine spätere Eingliederung bzw. Wiedereingliederung erschweren würde.

Ziel ist es, durch frühzeitige Beratung Schwangerer und im Erziehungsurlaub befindlicher Leistungsberechtigter neben dem Aufzeigen von Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten auch zu Hilfsangeboten wie z.B. Kinderbetreuung, Hilfen zur Erziehung usw.) zu informieren und zu beraten. Insbesondere dienen diese Bemühungen dazu, die Motivation für eine Arbeitsaufnahme bzw. Qualifizierung zu forcieren, um gesellschaftliche Teilhabe und Integration vor Ende der Erziehungszeiten nach §10 zu ermöglichen.

Diese Personengruppe wird deshalb gezielt durch spezielle Informationsveranstaltungen und Qualifizierungen angesprochen. Die bisherigen Informationsveranstaltungen sollen zudem 2019 dahingehend erweitert werden, dass in die Gruppeninformationsveranstaltung Berufsrückkehrer(innen) auch das Jugendamt mit seinen vielfältigen Unterstützungsangeboten miteinbezogen werden soll.

Unser Beauftragter für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wird weiterhin intensiv auf potentielle Unternehmen und Bildungsträger der Region zugehen, um dann im Netzwerk mit den BCA's der Agentur für Arbeit Traunstein, der Nachbarlandkreise, wie auch überregional neue Wege zur Integration zu erarbeiten.

Der gemeinsamen Arbeitgeberservice wird hierbei bei Bedarf miteinbezogen.

Es wird zudem geplant, nicht nur Arbeitgeber mit Eingliederungszuschuss, sondern auch Erziehende bei Arbeitsaufnahme mit Einstiegsgeld zu fördern. Damit sollen Erschwernisse, die sich aus der Kinderbetreuung ergeben, sowohl bei Arbeitgebern, als auch Arbeitnehmern gemindert werden.

Gemeinsam wird auch im Jahr 2019 auf Jobbörsen und Messen für bestimmte Personengruppen hingewiesen. Hier erfolgt zusätzlich zu den Aktivitäten der Vermittlungsfachkräfte ein intensives Profiling mit dem Ziel, Potenziale zu erschließen und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Der BCA bringt aktiv seine Ideen bei der Maßnahmenplanung, insbesondere für bestimmte Personengruppen ein und wird bei allen Planungen beteiligt. Er berät darüber hinaus Kollegen und Kolleginnen, wie auch Kundinnen und Kunden über geeignete Maßnahmen und Qualifizierungsangebote.

Der Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) befasst sich sehr intensiv mit den besonderen Anforderungen und Problemen dieser Zielgruppe.

Als weitere Schwerpunkte seiner Tätigkeiten im Jahr 2019 wurden die

- Ausweitung und Stabilisierung der Kinderbetreuung besonders in den Außenbereichen und für Flüchtlinge des Landkreises
- Flexibilität hinsichtlich Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeiten

- Aufbau und Ausweitung eines stabilen Netzwerks festgelegt.

Bestand Alleinerziehende

	Geschlecht	Kundenstatus	Staatsangehörigkeit	Dez 17	Differenz	Jun 18	Sep 18	Dez 18	Differenz
					z				Vorjahr
Bestand	Alle	Alle	Alle	442	-6	445	422	389	-53
			Deutschland	327	-16	328	313	286	-41
			Ausländer	114	10	116	108	102	-12
	Arbeitslos	Alle	Alle	156	1	135	143	132	-24
			Deutschland	109	2	98	106	96	-13
			Ausländer	46	-1	36	36	36	-10
	männlich	Alle	Alle	15	-4	19	18	16	1
			Deutschland	11	-4	12	12	9	-2
			Ausländer	4	0	7	6	7	3
		Arbeitslos	Alle	5	-6	7	8	5	0
			Deutschland	5	-5	6	7	4	-1
	weiblich	Alle	Alle	427	-2	426	404	373	-54
			Deutschland	316	-12	316	301	277	-39
			Ausländer	110	10	109	102	95	-15
		Arbeitslos	Alle	151	7	128	135	127	-24
			Deutschland	104	7	92	99	92	-12
Ausländer			46	0	35	35	35	-11	

Im Landkreis Mühldorf a. Inn waren im Dezember 2018 insgesamt 389 Personen alleinerziehend. Im Vergleich zum Vorjahr 2017 konnten wir die alleinerziehenden Personen um 53 reduzieren.

Neben dem speziellen Fokus in der Beratung zur Verringerung der Problematik in der Kinderbetreuung wurden auch spezielle Maßnahmen zur Integration von Erziehenden geschaffen. Bei individueller Problemlage besteht die Möglichkeit eines Einzelcoachings durch Träger. Nach der bereits 2018 erfolgreich verlaufenden individuellen Maßnahme für Erziehende, wird derzeit für das Jahr 2019 eine neue Maßnahme für Menschen mit Erziehungsaufwand geplant. Hierbei ist beabsichtigt, einer noch größeren Anzahl von Erziehenden beiderlei Geschlechts ein Angebot machen zu können, indem versucht wird, wie bereits bei integrationskursvorbereitenden Kursen geschehen, beim Bildungsträger auch Kinderbetreuungsplätze für die Dauer der Maßnahme anbieten zu können. Durch einen systemischen, bedarfsgemeinschaftsorientierten Ansatz soll erreicht werden, dass bei der Aufteilung von Arbeit und Betreuung auch die Väter miteinbezogen werden, so dass in den Familien Chancen möglichst gerecht verteilt werden.

4.4 Kunden mit Migrationshintergrund sowie Flüchtlinge

Der Gesamtbestand der geflüchteten Personen hat sich stabilisiert, die Betreuung im Vermittlungsbereich wurde hinsichtlich dessen auf die neue Situation angepasst und individualisiert. Die Personengruppe der „Flüchtlinge“ wird in der Regelbetreuung der Integrationsfachkräfte mitbetreut. Die dreigestufige Integrationsgliederung hat sich soweit bewährt und stabilisiert, dass im Jahr 2018 das geplante Ziel von Integrationen bei geflüchteten Menschen weit überschritten werden konnte.



Im Landkreis Mühldorf hat das Jobcenter Mühldorf in Absprache mit den beteiligten Bildungsträgern ein umfassendes Angebot an Integrationskursen auf den Weg gebracht. Der Erwerb von allgemeinsprachlichen Deutschkenntnissen steht allumfassend im Vordergrund.

Die berufsbezogene Deutschförderung wird im Jahr 2018 von hoher Bedeutung für den erfolgreichen und besonders individuellen Einstieg in den Arbeitsmarkt sein.

Nach Abschluss der allgemein sprachlichen bzw. berufssprachfördernden Kurse gilt es Flüchtlinge nahtlos in ihren Aktivitäten der Arbeitssuche zu unterstützen und ihre Motivation zu stärken, um die Arbeitslosigkeit baldmöglichst zu beenden.

Für junge Flüchtlinge bis etwa 27 Jahre wurde deshalb eine spezielle Integrationsmaßnahme „Bayernturbo 2.2“ eingerichtet. Hier erfahren ausbildungsbereite junge Menschen die notwendigen Informationen und Unterstützungen für die Ausbildungs-/Stellensuche und nach Aufnahme der jeweiligen Tätigkeit eine nachgehende Betreuung mit dem Ziel der nachhaltigen Beschäftigung.

Zu der Personengruppe mit Fluchthintergrund erfahren natürlich auch Menschen mit Migrationshintergrund, die schon langjährig in Deutschland leben oder nach z.B. eingewandert sind die vollumfängliche Unterstützung. Diesen Personen sind sowohl Deutsche als auch EU-Bürger und sonstige Personen aus Drittstaaten zuzurechnen.

Gemessen an den gesamten Arbeitslosen im Bereich SGB II ist der Anteil von Ausländer ausgeprägt hoch. Die Zahl der Arbeitslosen ausländischen Kunden, hat 2018 einen deutlichen Rückgang erlebt. Hinsichtlich der umfänglichen Integrationsbetreuung in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Netzwerkpartnern konnte das Jobcenter Mühldorf am Inn im Jahr 2018 die anfängliche Steigerung im Laufe des Jahres mindern, so dass im Vergleich von Dezember 2017 zu Dezember 2018 ein Abgang von 100 Kunden verzeichnet werden konnte.

Bestand Ausländer

		Dez 17	Jan 18	Feb 18	Mär 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	Differenz Vorjahr
Bestand Ausländer	Alle	1038	996	1070	1073	1051	1048	1016	1003	982	956	979	964	938	-100
	männlich	556	529	576	572	556	554	531	519	500	490	503	494	475	-81
	weiblich	482	467	494	501	495	494	485	484	482	466	476	470	463	-19

Die Sprachförderung als zentraler Ansatz zu Verbesserung der Integrationsfähigkeit ist und bleibt im Vordergrund. Sämtliche Träger im Landkreis sind in der Sprachförderung aktiv. So kann weitgehend die Grundförderung auf einem sehr guten Niveau gehalten werden.

Davon ausgehend, dass die Nachfrage an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren anhalten bzw. sich verstärken wird, ist es unerlässlich, Personen mit Migrationshintergrund intensiv zu fördern und ihre Potenziale für den deutschen Arbeitsmarkt zu erschließen.

Deshalb hat sich in letzter Zeit die Qualifizierung der erweiterten Sprachförderung zum Sprachniveau „B2“ als sehr wichtig herausgestellt. Diese Vorförderung wird zusehends wichtiger für Integration von Ausländern in qualifizierte Ausbildungen.

Das Jobcenter Mühldorf wurde auch wegen gut gesteuerten Integrationsarbeit in ein Pilotprojekt aufgenommen um die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Migration und der Arbeitsverwaltung zu verbessern. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden zu Mitte des Jahres 2018 zusätzlich in die Integrationsarbeit mit einfließen, so dass auch hier eine Reduzierung der Kundenzahlen zu erwarten ist.

Der Personenkreis der Menschen mit Migrationshintergrund erfordert eine spezifische beratende und vermittelnde Kompetenz. Kulturelle, familiäre und sprachliche Besonderheiten bei der Sozialisation müssen bekannt sein und berücksichtigt werden. Dieses Basiswissen, verbunden mit einer positiven Einstellung und wertschätzenden Haltung, führt zu einer zielgruppengerechten Ansprache und Unterstützung. Eine individuelle und integrationsgerechte Unterstützung des Bewerbers bedarf umfassender Kenntnisse beruflicher Wege und Inhalte, integrativer Maßnahmen, regionaler Netzwerke und eine situationsangemessene Informationsvermittlung. Sowohl zwei speziell geschulte Integrationsfach-

kräfte der Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, kümmern sich als Schnittstelle speziell um die Belange dieser Personengruppe, fördern sie durch einzelne Qualifikationsbausteine und bauen die bestehenden Netzwerke kontinuierlich aus.

Neben den mangelnden Sprachkenntnissen stellt oft die fehlende Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse ein zentrales Vermittlungshemmnis dar. Wichtig ist, die realistische Einschätzung der Verwertbarkeit vorhandener Kenntnisse und die Beratung über das Anerkennungsverfahren sowie die anerkennenden Stellen. Werden im Anerkennungsverfahren Auflagen erteilt, sind erforderliche Maßnahmen einzuleiten. Sämtliche Vermittlungskräfte erhalten ständig weiterführende Informationen und Schulungsmaßnahmen um hier als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen zu können. Unterstützung erhält das Jobcenter in diesen Fällen durch die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) der Agentur für Arbeit, die eine differenzierte Beratung und Unterstützung zur Anerkennung der Abschlüsse anbietet.

5. Förderschwerpunkte

Die Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sowie die sich daraus ergebende Verwendung der Eingliederungsmittel orientiert sich an den Grundsätzen, dass arbeitsmarktnahe, aktivierende und qualifizierende Maßnahmen solchen des 2. Arbeitsmarktes gegenüber vorrangig sind und der Instrumenteneinsatz sich auf die jeweils individuell festgelegte Profillage und Eingliederungsstrategie der Kund/innen ausrichtet.

Das Jobcenter Mühldorf am Inn fasst die verfolgten Handlungsschwerpunkte, in den sich Integrationen erzielen lassen, insbesondere in denen ein Fachkräftebedarf besteht oder zu erwarten ist, zusammen. Auf diese Bereiche zielen deshalb die entsprechenden Förderungsbemühungen des Jobcenters.

Im Landkreis Mühldorf handelt es sich vor allem um bedarfsorientierte Qualifizierungen. Vorrangig werden neben den allgemeinen Bedarfen derzeit vorrangig in den Bereichen

- Pflege- und Betreuungsassistenz
- Lager und Logistik
- Metall
- Kraftfahrer
- Wach- und Sicherheitsgewerbe

Förderangebote geplant und durchgeführt.

5.1 ESF-Maßnahmen und Drittmittelfinanzierung

Im Jahr 2019 sind auch wieder mit Drittmitteln kofinanzierte Maßnahmen z.B. nach dem Europäischen Sozialfonds (ESF) ein wichtiger Bestandteil der Bildungsplanung des Jobcenters Mühldorf am Inn.

Diese zusätzlichen Förderungsmöglichkeiten ergänzen die Möglichkeiten des SGB II vielfältig. Bei diesen Maßnahmen ist jedoch nicht das Jobcenter der Träger, sondern Bildungseinrichtungen mit denen entsprechende Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen werden. Besonders hier können Projekte und innovative Ansätze zielgruppengetreu durchgeführt werden.

Entsprechende Maßnahmen sind z.B.:

- „beFree“ für junge Menschen mit vielfältigen Problemlagen zur Aktivierung und Förderung der Erreichbarkeit für den Arbeitsmarkt gem. § 16h SGB II, hierbei besteht eine Ko-Finanzierung über den ESF, kommunalen Fördermitteln und Projektmitteln des SGB II. Hierbei werden junge Menschen erreicht, die ohne besondere („Alltags-„)-Hilfen den dauerhaften Einstieg in Ausbildung und Beruf schwer erreichen würden.
- „rehaPro“ ist für Menschen mit gesundheitlichen Schwierigkeiten hinsichtlich der Feststellung oder Veränderung der Belastbarkeit bis hin zur Überführung in das SGB VI bzw. SGB XII beantragt. Diese Maßnahme dient stabilen Rückkehr in den individuellen Arbeitsmarkt eines gesundheitlich angeschlagenen Menschen.
- „Jagus“ dient der Vorbereitung zur Aufnahme einer Ausbildung für junge Menschen im Landkreis. Hierbei werden Mittel aus dem ESF, des Landkreises Mühldorf am Inn und dem SGB II eingesetzt. Die Jugendlichen werden gezielt auf geeignete Folgemöglichkeiten z.B. Förderhilfen nach dem SGB III vorbereitet und übergeleitet.

Das Projekt für Langzeitarbeitslose ESF-LZA-Bund wird die eingetretenen Bewerber insoweit weiterbetreuen, so dass die Arbeitsaufnahme nachhaltig bestehen bleibt. Die Eintrittsphase wurde im Juli 2017 beendet.

5.2 Kommunale Förderinstrumente

Von den kommunalen Förderinstrumenten nutzt das Jobcenter Mühldorf am Inn insbesondere die Instrumente, die massive Vermittlungshemmnisse beseitigen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen der Schuldner- und Suchtberatung und der Jugendhilfe. Diese Instrumente werden durch das Jobcenter nicht geplant.

Weitere Unterstützung erfährt das Jobcenter durch die Maßnahmenplanung zur „Alphabetisierung für Asylsuchende“. Diese Art von Förderung unterstützt zwar auf den ersten Blick nicht die originären Kunden des Jobcenters, doch es ist zu erwarten, dass ein nicht unerheblicher Teil der Asylsuchenden ein Bleibe- und Arbeitsrecht erhalten werden und somit in den Rechtskreis des SGB II einmünden werden. Es ist zu erwarten, dass diese Personen einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt haben werden. Sowohl bei dieser Maßnahmenart als auch bei der gesamten Sprachförderung im Landkreis Mühldorf arbeitet das Jobcenter Mühldorf sehr eng mit „Lernen vor Ort“ zusammen. Die Maßnahme zur „Alphabetisierung für Asylsuchende“ werden aber durch das Jobcenter nicht geplant.

